



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-3/1.1.2

Aichach, den 06.04.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/082/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	25.04.2022	

Betreff:

Landratsamt Aichach, Erweiterung und Sanierung;
Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2022 zum künftigen Heizsystem

Anlagen

Antrag der AfD vom 04.04.2022

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2016, 10.05.2017, 05.07.2017, 11.04.2018
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 06.07.2020
Sitzung des Kreistages am 09.10.2019, 17.02.2021, 07.06.2021
Sitzung des Bauausschusses am 25.09.2018, 24.09.2019, 04.03.2020, 22.06.2020, 14.09.2020, 25.01.2021, 19.04.2021, 17.05.2021, 29.11.2021, 24.01.2022, 07.02.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ging am 04.04.2022 der beigefügte Antrag der Kreistagsfraktion der AfD ein. Demnach wird sinngemäß beantragt:

1. Das Ausschreibungsverfahren für die Pelletsheizung vorläufig auszusetzen.
2. Die Verwaltung mit der technischen und wirtschaftlichen Prüfung eines Fernwärmeanschlusses zu beauftragen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, nähere Details zur geplanten Pellets-/Hackschnitzelheizung für den Ausschuss zugänglich zu machen.

Bereits in der im Bauausschuss am 22.06.2020 bekannt gegebenen dringlichen Anordnung des Landrats vom 24.03.2020 wurde berücksichtigt, dass die Wärmeerzeugung für das Bestandsgebäude und den Erweiterungsbau von der derzeit kombinierten Gas-/Ölheizung auf Holz-Pellets/Gas so umgestellt wird, dass damit der Umstieg auf regenerative Energie erreicht und zugleich die Option eines späteren Nahwärmeanschlusses über die Biomasse Wärmeverbund Aichach erhalten bleibt. Der Inhalt dieser dringlichen Anordnung wurde vom Bauausschuss am 24.01.2022 bestätigt, ergänzend wurde dabei beschlossen, dass das Heizsystem auch für eine Befuerung mit gesiebten Holz-Hackschnitzeln (sog. weißer Ware) geeignet sein soll (bivalentfähige Brenner).

Entsprechend diesen und weiteren Gremienbeschlüssen laufen derzeit die Ausschreibungen für 60% der Bauleistungen zur Erweiterung des Landratsamtes.

Hierzu gehört auch das Gewerk Heizungsanlagen, das mit knapp 785.000 Euro budgetiert ist. Das Gewerk umfasst nicht nur die Maßnahmen zur Wärmeerzeugung (Demontagen Ölheizung und Montagen der Holzpellets-/Hackschnitzelheizung), sondern auch das Wärmeverteilsystem im Erweiterungsbau (Leitungen, Pumpen, Heizkörper, etc.). Die Submission u.a. für dieses europaweit ausgeschriebene Gewerk findet am 21.04.2022 statt, so dass eine Beauftragung im Bauausschuss am 23.05.2022 stattfinden kann.

Eine Herauslösung von Leistungsteilen in diesem Gewerk, z.B. der Holzpellets-/Hackschnitzelheizung, ist vergaberechtlich nicht zulässig. Hier würde ausschließlich eine Aufhebung und Neuausschreibung in Frage kommen. Eine Aufhebung des Gewerkes Heizungsanlagen würde nicht nur die Unterschreitung der 60%-Marke bedeuten, sondern den Bauablauf in Gänze gefährden sowie Schadensersatzansprüche der Bieter begründen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die bestehende Heizungsanlage nicht leistungsfähig genug ist, den Bestands- und den Erweiterungsbau zu versorgen.

Nachdem bisher weder ein verbindlicher Realisierungshorizont der Biogasanlage Ecknach mit Fernwärmeleitung, noch deren Leistungsfähigkeit hinsichtlich des Bedarfs im Landratsamt bekannt ist, ist eine Aufhebung der Ausschreibung Heizungsanlage aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen. Darüber hinaus ist die Versorgungssicherheit bei privaten Biogasanlagen im Vergleich zu gesetzlich gebundenen Grundversorgern sehr eng an deren wirtschaftliche Gegebenheiten geknüpft, woraus sich neue Abhängigkeiten auf der Abnehmerseite ergeben könnten. Denkbar wäre, zu einem späteren Zeitpunkt den Anschluss an ein Fernwärmenetz zu realisieren, mit der Rückfallebene auf die jetzt vorgesehene Holzpellets-/Hackschnitzel-Anlage. Die technische und wirtschaftliche Prüfung eines Fernwärmeanschlusses durch die BWA wurde nämlich bereits im Zuge der Vorentwurfsplanung durchgeführt und insbesondere mangels gesicherter Zeithorizonte für eine betriebsfähige Lösung ab der Nutzungsaufnahme des Erweiterungsbaus verworfen. Eine Prüfung künftiger Fernwärmeanschlüsse kann aus Sicht des Projektteams aber als mittelfristige Lösung und für die den Verbrennungskesseln nachfolgenden Systeme (wie Öl, Gas, Pellets-/Hackschnitzel) relevant werden, jedoch nicht im Kontext der aktuellen Baumaßnahme Erweiterungsbau.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen. Die unter Nr. 3 des Antrags aufgeworfenen Fragen können bei Bedarf beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

***Der Bauausschuss lehnt die Anträge der AfD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2022 ab.
(siehe Antrag)***

Manuel Hitzler